NABU Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben –
Leibnizstraße 26, 88471 Laupheim

Landratsamt Ravensburg
Bau- und Umweltamt
Frau Mazenmiller

Mail: C.Mazenmiller@rv.de

Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben

Sabine Brandt
Geschäftsstellenleiterin

Mobil +49 (0)176.47 63 60 52
Sabine.Brandt@NABU-BW.de

Laupheim, 14. April 2025

Stellungnahme zum Streuobstwiesen Umwandlungsantrag der Gemeinde Baienfurt im Ramen des Bebauungsplans "Kopfingen-Erweiterung III"

Sehr geehrte Frau Mazenmiller,

wir möchte zuerst auf die ebenfalls angehängte Stellungnahme des BUND-Ravensburg-Weingarten vom 10.01.2025 hinweisen, der sich der NABU anschließt.

Grundsätzlich ist eine Bebauung von Streuobstwiesen, auch in Teilen abzulehnen. Allerdings handelt es sich hier um einen nur kleinen weniger hochwertigen Teil des Streuobstbestandes.

Dennoch ist vorab abzuwägen, ob es Alternativen zur Bebauung dieser Wiese gibt. Dieses ist 2021 geschehen. Die Verfügbarkeit der Grundstücke, die bislang als nicht erwerbbar galten, sollte nach 4 Jahren noch einmal überprüft werden. Sollten sie verfügbar sein ist eine Bebauung dort zu priorisieren.

Zur Ermittlung des überwiegenden öffentlichen Interesses ist die Bedarfsargumentation im Umwandlungsantrag nicht durchgängig. Erst ist von einem Zuzug aufgrund des Hochschul- und Wirtschaftsstandortes die Rede, dann davon, dass vorwiegend ortsansässige Bevölkerung die Bauplätze benötigt. Ersteres spräche für verdichteter Bauweise und die Nutzung mit mehreren Wohneinheiten pro Baukörper, letzteres spräche eher für die klassische Einfamilienhausnutzung. Die Vorgaben dazu sind bislang als Kannbestimmungen formuliert Zitat: ‚Pro Einzelhaus sind 3 Wohneinheiten zulässig

und angestrebt, bei Doppelhäusern sind pro Doppelhaushälfte

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben
Leibnizstraße 26
88471 Laupheim
Tel. +49 (0)7392 9159418
Sabine.Brandt@NABU-BW.de
www.nabu-bezirk-ado.de
Ust.ID-Nr. DE 146122896
VR 1756, Amtsgericht Stuttgart

Geschäftskonto
Kreissparkasse Biberach
DE82 6545 0070 0007 9343 06
BIC: SBCRDE66XXX

Spendenkonto
BW Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Konto 8 100 438
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38
BIC: SOLADEST600
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse sind steuerbefreit.

2 Wohneinheiten zulässig.‘ Dieses sollte in Mussbestimmungen überführt werden, um die wertvolle Fläche effektiver zu nutzen.

Die im Artenschutzbericht vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen und das Ausgleichskonzept im Streuobstwiesenumwandlungsantrag sind stimmig. Allerdings muss die Einhaltung dieser Vorschriften (Beleuchtung/Glas) durch die Behörden kontrolliert werden. Dazu ist eine Kontrollinstanz festzulegen.

Außerdem fehlt noch eine Pflanzliste für die Heckenbepflanzung. Diese sollte mit einheimischen Straucharten geschehen.

Auch eine Pflanzliste der vorgesehenen Obstbaumarten sollte beigefügt werden.

Zusätzlich schlagen wir vor, die Torsi der gefällten Bäume in der verbleibenden Streuobstwiese als Totholzpyramide aufzustellen.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.
Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Brandt
NABU Bezirksgeschäftsstellenleiterin Allgäu-Donau-Oberschwaben